

1948/56
ARCHIV
Institut für Zeitgeschichte

1948/56

Vernehmungsnummer: 933

Vernehmung des Friedrich Albert Joachim SCHOELZ
durch Mr. Fred Kaufman
am 17. März 1946 von 1400 bis 1600
Stenographin: Greta Kater
Requested by: Mr. Rosenthal (Military Division)

- F. Zuerst muss ich Ihnen den Zeugeneid abnehmen, stehen Sie bitte auf und erheben Sie die rechte Hand.
- A. Zeuge spricht den Eid nach: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sprechen, nicht hinzufügen und verschweigen werde .
- F. Welches ist Ihr genaue Name ?
- A. Friedrich, Albert, Joachim SCHOELZ.
- F. Welches war Ihr letzter Dienstgrad ?
- A. Mein letzter Dienstgrad in der Wehrmacht war Oberfeldrichter.
- F. Was war Ihre Dienststellung ?
- A. Ich war zuerst Hilfssehbearbeiter und ab Ende 1944 Sachbearbeiter des Prozess Referats in der Wehrmachts Rechtsabteilung.
- F. Wie lange waren Sie in der WR ?
- A. Vom 1. Januar 1939 mit einem kv und Fronteinsatz Unterbruch bis zum Ende .
- F. Wer war Ihr unmittelbarer Vorgesetzter im WR ?
- A. Das war ein Oberstrichter Dr. HUELLE. Der Disziplinarvorgesetzte war Dr. LEHMANN .
- F. Was wissen Sie ueber den Nacht und Nebel Befehl und was hatten Sie damit zu tun ?
- A. Ich weiss wie der Befehl damals zu uns kam .
- F. Von wem ?
- A. Der Befehl kam von Keitel und zwar glaube ich mich zu erinnern, dass Dr. LEHMANN nicht da war, er ging an den Vertreter, das war der verstorbene Geheimrat Dr. WAGNER.
- F. Wann war das ?
- A. Das war, glaube ich 1941. Ich weiss das nicht so Ende 1941 gewesen sein. Dr. LEHMANN wurde, glücklicherweise gerufen oder kam selbst und übernahm die Verhandlungen selbst.

F. Mit wem verhandelte er ?

A. Er verhandelte vor allem mit Admiral CANARIS darueber, der der Leiter der Abwehr war und verhandelte auch nachher mit dem Justizminister, und zwar glaube ich mit dem damaligen Staats Sekretar SCHLEGELBACHER. Was da im einzelnen zwischen CANARIS, LEHMANN und SCHLEGELBACHER besprochen wurde, weiss ich nicht, da Dr. LEHMANN allein mit den Herren verhandelte.

F. Fanden Verhandlungen zwischen LEHMANN, SACK, HUSLER und IHNKE unmittelbar nach dem Empfang des Befehles statt ?

A. Sowie Dr. LEHMANN kam, hat er die saentlichen beteiligten Referenten, das war u.a. wohl auch SACK und den materiellen Strafrechts-Referenten, das war Dr. SCHERER, zusammenberufen und, soweit ich mich erinnere, den Voelkerrechts Referenten Dr. WAGNER.

F. Nahmen Sie an dieser Verhandlung teil ?

A. Ja.

F. Zu welchem Entschluss kamen Sie bei dieser Besprechung ?

A. Dr. LEHMANN war der Ansicht, dass diese Geschichte die Abteilung nichts anginge und er sich nach Moeglichkeit heraus halten wollte. Das war in grossen Zuegen das Ergebnis dieser Referenten Besprechung.

F. Wie wurde dieser Befehl am Ende doch von der WR herausgegeben ?

A. Dr. LEHMANN ging dann zu CANARIS und besprach mit dem die Situation. CANARIS scheint Wert darauf gelegt zu haben, dass die Wehrmacht sich einschalte, und zwar aus folgenden Erwaegungen. Der Befehl, der urspruenglich gekommen war, besagte, da sollten Taeter, die sich gegen das Reich oder die Besatzungsmachte in den besetzten Gebieten vergangen haetten, in Nacht und Nebel, daher stammt der Ausdruck, nach Deutschland gebracht und dort verwahrt werden. Das Ganze hatte die folgende Veranlassung, wie meinem Chef (LEHMANN) von CANARIS angegeben wurde: es haetten sich in den besetzten Gebieten die Faelle von Sabotage, Spionage, Waffenbesitz und Feindbeguenstigung in erschreckendem Umfang gemehrt. Da sei in der sogenannten Fuehrerlage vorgetragen worden, bei der

Gelegenheit haetten verschiedene Befehlshaber geaussert, das liege an der langsamen und zu milden Prozedur der Kriegsgerichte. Das war einer der Komplexe Hitler's, auf die bei jeder Gelegenheit die Befehlshaber zu sprechen kamen, wenn auf diesem Gebiet irgend etwas ihren Wuenschen widersprach. Die Tendenz war, die Wehrmachtgerichte auszuschalten und die Ermittlungen und das weitere Verfahren der Polizei in den besetzten Gebieten allein zu ueberlassen. Das war damals, 1941, die sogenannte geheime Feldpolizei, ob damals schon Polizeikraefte in die Westgebiete eingesetzt waren, die nicht dem Amt Abwehr, sondern unmittelbar der deutschen Polizei unterstanden, kann ich im Augenblick nicht sagen. LEHMANN und CANARIS waren jedenfalls der Auffassung, dass man der Willkuer Tor oeffne, wenn man die Sache der Polizei allein ueberliesse. Es kam nach Auffassung der beiden Herren darauf an, den im Befehl sehr weit gefassten Tatbestand eadnuengen und zu umschreiben und vor allem darauf ein Sicherheitsventil einzubauen, dass nicht unter dem Deckmantel des Verdachts jemand nach Deutschland gebracht wuerde, ohne ausreichende Ermittlungen. CANARIS legte entschieden Wert darauf, und zwar aus folgenden Gruenden: er sagte, es ist unmoeglich, Spionage-Sabotage und Widerstandsorganisationen aufzudecken, wenn die gefundenen Taeter sofort nach Deutschland gebracht wuerden, ohne dass vorher ausreichende Ermittlungen stattfindenden.

F. Aus welcher Grunde ?

A. CANARIS wollte, dass die Ermittlungen sich nicht nur auf die Taeter erstreckten, sondern auf die Organisation als solche, also die Hintermaenner mit ermittelt wuerden. LEHMANN lag sehr viel daran, dass die schliesslich nach Deutschland gebachten Taeter, nicht wie urspruenglich vorgesehen, in Polizeigewahrsam verblieben, sondern dass sie von Civil- und Wehrmachtgerichten in Deutschland abgeurteilt wuerden. Er wies dabei darauf hin, dass nach der Haager Landkriegsordnung selbst Freischaerler nicht ohne Urteil judiziert werden sollten, er verwies ferner auf die Kriegstraf-Ver-

fahrensordnung, wonach fuer die Aburteilung von Straftaten der
 Landeseinwohner der besetzten Gebiete die Wehrmachtsgerichte zu-
 staendig seien. In diesem Sinne wurde dann ein Vortragsvermerk
 von CANARIS und LEHMANN fuer KEITEL ausgearbeitet. Das Hauptge-
 wicht in diesem Vortragsvermerk lag auf dem Versuch, HITLER von
 diesem Befehl abzubringen, weil beide Herren der Ueberzeugung wa-
 ren, dass der Widerstand in den besetzten Gebieten dadurch nicht
 wirksam bekampft werden koennte, sondern eher neue Nahrung be-
 kaeme. KEITEL hat, soviel ich weiss, die Sache noch einmal vorge-
 tragen, es kam die Antwort zurueck, es sei der lang erwogene Will
 des Fuehrers. Daraufhin entschlossen sich CANARIS UER LEHMANN
 mit SCHLEGELBERGER zu verhandeln, ob er die Taeter an deren Abur-
 teilung die Wehrmacht kein Interesse habe, zum Zweck der Aburtei-
 lung uebernehmen wolle. Was zwischen SCHLEGELBERGER und LEHMANN
 besprochen wurde, weiss ich nicht, jedenfalls kam LEHMANN wieder
 und sagte, es sei auch die Auffassung des Justiz Ministers, dass
 die Justiz sich nicht heraushalten solle, sondern die Dinge ueber-
 wache, und zwar sollte das folgendermassen geschehen, die Abwehr
 wollte in einigen, fuer die Wehrmacht besonders wichtigen Stellen
 dafuer sorgen, dass die Taeter vor Wehrmachtsgerichte in Deutsch-
 land koemen, in allen anderen Faellen sollte der Justiz Minister
 eingeschaltet werden. Der Justiz Minister sollte auch die Haeft-
 linge von der Polizei uebernehmen. Eine grosse Schwierigkeit lag
 darin, dass befohlen wurde, die Taeter unverzueglich, binnen 48
 Stunden nach Deutschland zu bringen, also in einem Zeitraum, in dem
 eine wirksame Aufklaerung unmoeglich war. CANARIS vor allem setzte
 sich mit LEHMANN fuer eine Verlaengerung dieser Frist ein, die
 dann, soviel ich weiss, auf eine Woche herauf gesetzt wurde, eine
 weitere Verlaengerung wurde dadurch erreicht, dass man sich ent-
 schloss diese Frist erst von dem Augenblick ablaufen zu lassen,
 wo der Gerichtsherr mit der Sache befasst war. Der Gerichtsherr
 sollte auch die Moeglichkeit haben, in allen noch nicht genuegend

geklaerten Faellen eine Ergaensung der Ermittlungen durch die Polizei, die ja allgemein das Ermittlungsorgan war, herbeizufuehren. Einer der unangenehmsten Punkte dieses fuer uns Juristen besonders unangenehmen Erlasses war die Frage was denn mit den Leuten geschehen solle, deren Unschuld sich nachher in Deutschland herausstellte. CANARIUS versprach sich dafuer einzusetzen, dass diese unschuldig nach Deutschland verbrachten Leute nach Ruecksprache mit dem Amt Abwehr wieder entlassen werden sollten. Die Frage war sunaechst aber noch nicht aktuell, weil das Verfahren eben anlief und wurde daher einer spaeteren Regelung vorbehalten.

- F. Kam es spaeter zu einer Regelung ?
- A. Es kam spaeter zu einer Regelung dieser Frage sunaechst dahin gehend, dass die Unschuldigen aus Abwehr Gruenden sunaechst weiter in den Gefaengnissen der Justiz Verwaltung bleiben sollten. Der Punkt wurde dann sowohl vom Justiz Minister als auch von LEHMANN aus wiederholt vorgebracht, zu einer endgueltigen Regelung kam es soviel ich weiss, erst 1943, waehrend ich als Soldat in Russland eingesetzt war. Die Regelung ging dahin, dass die Polizei ueberpruefen solle, ob Abwehrgruende ein weiteres Festhalten bedinge oder nicht.
- F. Sind Ihnen Faelle bekannt, wo tatsaechlich Unschuldige aus Frankreich nach Hause zurueck durften ?
- A. Diese Frage kann ich nur mit nein beantworten, weil ich mit den einzelnen Strafverfahren nichts zu tun hatte, diese wurden von der Abteilung 2 der WR (laufende Strafsachen) bearbeitet. Die Wehrmacht hatte, soviel ich weiss, keine solchen Unschuldigen, weil sie nur auf Vorschlag von Abwehr Faelle uebernahm, die besonders schwerwiegend und geklaert waren und in denen ein besonderes militaerisches Interesse bestand.
- F. Hatten Sie den Original Befehl KRITTEL's in Haenden ?
- A. Der urspruengliche Befehl ist maendlich an Geheimrat WAGNER gegeben worden. Dessen Aufzeichnungen habe ich gesehen.
- F. Wurden derartig wichtige Befehle nicht schriftlich niedergelegt ?

A. Im allgemeinen wurden solche wichtigen Befehle mündlich in der Lage geben und dann der WR durch den WFst schriftlich uebermittelt, weil LEHMANN an den Besprechungen der Lage nicht teil nahm. Im Nacht und Nebel Fall, wie auch in sonstigen besonders wichtigen einzelnen Faellen fanden Besprechungen zwischen KRITTEL und LEHMANN statt, sei es telephonisch, sei es unmittelbar.

F. Ende Juli 1944 besuchten Sie Dr. LEHMANN in Buchlerhoche. Welches war die Ursache dieses Besuches und was besprachen Sie mit LEHMANN

A. Die Ursache dieses Besuches war ein Befehl, der die Bekämpfung von Saboteuren und Terroristen betraf. Der Befehl war vom WFst an WR gegeben worden zur Ergaenzung strafprozessualer Fragen. Er war von besonderer Wichtigkeit, weil es sich um die Beseitigung der letzten Wehrmachtsgerichtsbarkeit in den besetzten Gebieten handelte. Dr. NUELLE wollte und konnte die Frage nicht allein entscheiden und hat mir daher befohlen zu Dr. LEHMANN nach Buchlerhoche zu fahren und seine Entscheidung einzuholen. Bei THIESSEN meldete ich mich nur formell ab.

Bei LEHMANN meldete ich mich telephonisch an, er liess sich zu dieser Besprechung den Generalrichter BOETTISHER aus Paris kommen. Ich habe LEHMANN die Unterlagen, die ich vom WFst bekommen hatte gezeigt und ergaenzte sie durch das was ich vom WFst Gu, wahrscheinlich Oberst POLLOCK, mündlich erfahren hatte. Zusammenfassend war dies: in Kopenhagen solles wegen der Verurteilung von 8 daenischen Saboteuren zu Streiks gekommen sein. Der Wehrmachtsbefehlshaber in Daenemark hatte sich in einem Telegramm, welches LEHMANN vorlag, ueber diesen Vorfall ausgesprochen, HITLER hatte befohlen, dass kuenftig die Angehörigen der besetzten Gebiete nicht mehr von Wehrmachtsgerichten abzurteilen, sondern dem SD zu uebergeben seien, damit keine MARTYRE geschaffen wuerden. Dieser Befehl sollte weitergegeben werden und WR. sollte fuer die schriftliche Formulierung einen Beitrag liefern, der die Ausschaltung der Wehrmachtsgerichte sicher stellte. LEHMANN war der Auffassung, dass ein solcher Befehl nichts mehr mit Gerichtsbarkeit zu tun habe, und wandte sich, wie er mir sagte, fernmündlich an KRITTEL.

um eine Aufhebung des Befehls zu erreichen. KEITEL bestand auf dem Befehl, LEHMANN erklarte dann BOETTICHER und mir, dass er den Namen der WR. fuer diesen Befehl nicht einsetzen wolle. Der Befehl ist dann auch nicht unter einem Zeichen WR., sondern unter einem Aktenzeichen Wehrmachtsfuhrungsstab herausgekommen. LEHMANN schlug jedoch eine Form vor, die eine grundsatzliche Einschraenkung des Befehls gegenueber Frauen und Kinder betraf. Diese oder eine aehnliche Formulierung wurde dann auch in den Befehl aufgenommen, ebenso eine Formulierung betr. die Behandlung der Anhaengigen Strafsachen, das heisst insbesondere wollte er, dass die bereits erhobenen Anklagen zurueckgenommen werden, weil eine Anklage eine gerichtliche Entscheidung gefordert haette.

RESTRICTED